

PREH GROUP

VERHALTENSRICHTLINIE FÜR DIE MITARBEITER DER PREH-GRUPPE

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Reputation, der Erfolg und das Vertrauen der Kunden, Kapitalgeber, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit hängen entscheidend vom konkreten Verhalten jedes Einzelnen ab, der in der Preh GmbH oder einer ihrer Gesellschaften („Preh-Gruppe“) tätig ist. Deshalb bestimmen die in dieser Verhaltensrichtlinie der Preh-Gruppe festgehaltenen Verantwortungen den Rahmen und Mindeststandards, die für jeden Mitarbeiter der Preh-Gruppe verbindlich sind. Sie sollen dabei helfen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und so das Vertrauen in die Leistung und Integrität der Preh-Gruppe weiter zu stärken.

Nationale und internationale Bestimmungen regeln, wie die Preh-Gruppe ihre Produkte, Dienstleistungen und Technologien verkaufen oder Informationsaustausch mit Wettbewerbern betreiben darf. Unser oberster Leitsatz ist die Verbindlichkeit dieser Bestimmungen für die Preh-Gruppe. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich daran zu halten.

ANBIETEN UND GEWÄHREN VON VORTEILEN/ FORDERN UND ANNEHMEN VON VORTEILEN

Jeder Mitarbeiter ist insbesondere verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten. Deshalb dürfen Mitarbeiter mit Wettbewerbern keine Gespräche führen, die eine Wettbewerbseinschränkung bezwecken oder bewirken. Zuwendungen aller Art durch Mitarbeiter der Preh-Gruppe an Amtsträger oder Mitarbeiter anderer Unternehmen mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für die Preh-Gruppe oder andere Personen zu erhalten, sind nicht erlaubt. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn Art und Umfang der Zuwendung oder des Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Höflichkeitsgeschenke, wie sie bis zu einem gewissen Umfang den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen, sind nach dem für uns bindenden Recht, sowie nach den internen Richtlinien zu handhaben. In jedem Fall sind sie so zu gestalten, dass der Empfänger dadurch nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit gedrängt wird.

Geschäfts- und projektbezogene Reisekosten von Amtsträgern oder Nicht-Amtsträgern werden nur in sachlich angemessenem Umfang erstattet. Die jeweils anwendbaren rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Geschenke von Geschäftspartnern entsprechen in gewissem Umfang allgemein üblichen Geschäftspraktiken. Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen aber dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen. Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist erlaubt. Darüber hinausgehende Geschenke und andere Vorteilsgewährungen für sich und nahe stehende Personen, sind grundsätzlich abzulehnen. Die Mitarbeiter sind in solchen Fällen verpflichtet, den Vorgesetzten über das an sie gerichtete Angebot von Geschenken oder Annehmlichkeiten zu informieren.

SICHERHEIT

Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken ist unverzichtbare Voraussetzung.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Es ist darauf zu achten, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht das geltende Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien vorsieht. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder wegen der sexuellen Identität darf nicht erfolgen. Der Umgang zwischen den Mitarbeitern und der Geschäftsführung ist von gegenseitiger Achtung, von Verständnis und wechselseitigem Vertrauen im Interesse der Erreichung der gemeinsamen Unternehmensziele geprägt.

DURCHFÜHRUNG

Diese Verhaltenrichtlinie der Preh-Gruppe ist weltweit verbindlich und gilt für alle Mitarbeiter der Preh-Gruppe. Sie verpflichtet Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen zur Einhaltung, Akzeptanz und Förderung der vereinbarten Ziele. Die Grundsätze werden allen Geschäftsleitungen und Mitarbeitern in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführung der Preh-Gruppe